

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gem. § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft haben im Dezember 2020 gemäß § 161 AktG folgende Erklärung abgegeben, die auf der Webseite der Gesellschafter unter <https://www.westgrund.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> in der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht wurde:

„Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG: Die WESTGRUND Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung, derzeit vom 16. Dezember 2019 („Kodex“), mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen mit diesen Ausnahmen in Zukunft entsprechen:

- Abweichend von der Empfehlung C.12 des Kodex dürfen Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen oder Beratungsaufgaben auch bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Erfahrungen aus der Praxis solcher Tätigkeiten gewinnbringend für die WESTGRUND AG genutzt werden können.
- Abweichend von der Empfehlung D.1 des Kodex hat sich der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung gegeben. Dies erscheint angesichts der Größe des Aufsichtsrats und den bereits vorhandenen Satzungsregelungen zur inneren Ordnung des Aufsichtsrats nicht erforderlich.
- Abweichend von den Empfehlungen D.2 bis D.5 des Kodex hat der Aufsichtsrat zurzeit keinen Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss oder andere Ausschüsse gebildet, da der Aufsichtsrat derzeit aus drei Mitgliedern besteht und die Bildung von Ausschüssen damit zu keiner Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats führen würde.
- Abweichend von der Empfehlung G.1 des Kodex enthält das Vergütungssystem noch keine Aufteilung der Maximalvergütung für jedes einzelne Vorstandsmitglied, da die Überarbeitung des bestehenden Vergütungssystems derzeit noch nicht abgeschlossen ist.
- Abweichend von der Empfehlung G.4 des Kodex wird zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung noch kein Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt durchgeführt, da dies angesichts der Mitarbeiterzahl und -struktur der Gesellschaft nach Einschätzung des Aufsichtsrats nur von geringer Aussagekraft wäre.
- Abweichend von der Empfehlung G.6 des Kodex übersteigt der Anteil der variablen Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, nicht den Anteil der variablen Vergütung, die sich aus dem Erreichen kurzfristig orientierter Ziele ergibt, um auf diese Weise der Dauer des Anstellungszeitraums besser Rechnung zu tragen.
- Abweichend von der Empfehlung G.10 des Kodex kann der Vorstand vor Ablauf von vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen. Da der entsprechende Zeitraum nur geringfügig unterhalb des Zeitraums von vier Jahren liegt, hält der Aufsichtsrat diese Abweichung für vertretbar.

WESTGRUND Aktiengesellschaft

Berlin, im Dezember 2020

Frühere Entsprechenserklärungen des Unternehmens sind im Archiv bereitgestellt.

2. Relevante Angaben zur Unternehmensführung

Wir richten uns in unserer Unternehmensführung strikt nach den gesetzlichen Anforderungen, nach den Satzungsbestimmungen der WESTGRUND Aktiengesellschaft sowie nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), dem wir mit den in unserer Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 angegebenen Ausnahmen entsprechen. Eine weitere Leitlinie stellt der Code of Conduct der [Holding, der ADLER Real Estate AG] dar.

Die Achtung der Aktionärsinteressen, eine langfristige Wertschöpfung sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation und eine auf die vorgenannten Parameter ausgerichtete Unternehmenskontrolle sind selbstverständliche Leitlinien unserer Unternehmensführung. Unter Einhaltung einer strikten personellen Trennung („Duales Führungssystem“) arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat vor diesem Hintergrund im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Bereitstellung eines angemessenen Risiko Management Systems sowie die Sicherstellung von Compliance sind uns darüber hinaus ein selbstverständliches Anliegen. Die Instrumente hierfür werden von der Holding, der ADLER Real Estate AG, zur Verfügung gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind darüber hinaus der Auffassung, dass auch die Beachtung von nichtfinanziellen Aspekten wie Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, aber auch Umweltbelange wesentliche Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Corporate Governance sein müssen und wirken gemeinsam auf diese Ziele hin. Die in diesem Zusammenhang von der ADLER Real Estate AG seit dem Geschäftsjahr 2017 veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung, www.adler-ag.com/nachhaltigkeit/nichtfinanzielle_berichterstattung, stellt auch für WESTGRUND eine entsprechende Richtschnur des Handelns dar.

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand, soweit erforderlich, eine langfristige Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung des fachlichen Potenzials künftiger Kandidatinnen und Kandidaten in Verbindung mit den Ansprüchen an Diversität und Vielfalt.

Der Aufsichtsrat unterzieht seine Tätigkeit einer regelmäßigen Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. Aufgrund der geringen Gremiengröße ist es dem Aufsichtsrat möglich, hierzu stets in unmittelbarem Austausch zu treten. Dies unternimmt der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Er überprüft hierbei konkret seine Arbeitsweise im Hinblick auf Planung und Durchführung der Sitzungen, auf einen effizienten Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auf die rechtzeitige und zielorientierte Adressierung unternehmensrelevanter Themen sowie auf die angemessene Wahrnehmung der Aufgaben als Aufsichtsorgan mit unterstützender Funktion. Der Aufsichtsrat bedient sich bei der Evaluierung seiner Tätigkeit bei Bedarf auch eines externen Dienstleisters.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Unternehmensgrundsätze. Da sich der Vorstand gegenwärtig nur aus einem Mitglied zusammensetzt, gibt es keine Aufteilung der Vorstandstätigkeit in verschiedene Ressorts oder Verantwortungsbereiche.

Für den Vorstand der WESTGRUND Aktiengesellschaft gilt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates eine Altersgrenze von siebenundsechzig Jahren.

Der aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einem weiteren Aufsichtsratsmitglied bestehende Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind dabei an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender unternehmerischer Bedeutung unmittelbar eingebunden. Bei bestimmten, in der Satzung näher festgelegten Geschäften, die für die Gesellschaft von besonderer

Bedeutung sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand regelmäßigen Kontakt und berät mit diesem die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Darüber hinaus hält sich der Aufsichtsrat im Rahmen regelmäßiger Sitzungen als auch Einzelgesprächen fortlaufend informiert über den Gang der Geschäfte. Er fasst seine Beschlüsse im Verlauf seiner Aufsichtsratssitzungen, per Telefonkonferenz oder im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Vorstand befindet sich über die Führung der Geschäfte der Gesellschaft in kontinuierlichem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat darüber hinaus in den gemeinsamen Aufsichtsratssitzungen auf der Grundlage von schriftlichen Vorstandsberichten. Schwerpunkte der Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen bilden der Gang der Geschäfte, die Lage und die Rentabilität der Gesellschaft sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung, so zu Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig mittels schriftlicher Quartalsberichte über den Gang und die Lage der Geschäfte, die Rentabilität der Gesellschaft sowie über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Danach ist der Aufsichtsrat so zusammengesetzt, dass der er in seiner Gesamtheit alle erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen so auf sich vereint, dass er seine gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands, ordnungsgemäß erfüllen kann. Integrität, Professionalität, Leistungsbereitschaft und Sektorvertrautheit müssen dabei Hand in Hand gehen mit speziellen Fachkenntnissen, die für die Geschäftstätigkeit von WESTGRUND relevant sind. Zur Erreichung dieser Zielsetzung nimmt der Aufsichtsrat, auch unterstützt durch die Gesellschaft, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen wahr. Vor allem vor dem Hintergrund außergewöhnlicher Ereignisse betrachtet es der Aufsichtsrat stets als seine Pflicht, den Vorstand mit professionellem Engagement zu unterstützen.

Daneben muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, und alle Aufsichtsratsmitglieder müssen mit dem Immobiliensektor vertraut sein (§ 100 (5) AktG). Nach Einschätzung des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat diese Anforderungen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig von WESTGRUND und dem Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Martin Billhardt, gilt – mit Blick auf die Eigentümerstruktur – als unabhängig von der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft.

Für den Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft gilt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates eine Altersgrenze von fünfundsiebzig Jahren.

Vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitglieder besteht, sind keine Ausschüsse gebildet worden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit der Gesamtheit der an den Aufsichtsrat herangetragenen Aufgaben.

4. Festlegung des Anteils von Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll und möchte sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat eine möglichst hohe Vielfalt von Fähigkeiten und Eigenschaften (Diversität) gewährleisten und auch Frauen angemessen berücksichtigen. Mit Beschluss aus dem Jahre 2020 hat der Aufsichtsrat die Zielquote für Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand bis zum Jahr 2025 auf 0 % festgelegt. Ziel ist jedoch, dass sich der Aufsichtsrat mittel- bis langfristig zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens zu 30 % aus Männern zusammensetzt. Im Falle der Erweiterung des Vorstands soll der Vorstand auch mit mindestens einer Frau besetzt werden. Priorität hat für den Aufsichtsrat jedoch bei der Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen stets deren fachliche Qualifikation. Der Aufsichtsrat ist immer bestrebt, die am besten geeigneten Persönlichkeiten auszuwählen.

5. Diversitätskonzept

Neben einer erwünschten zukünftigen Beteiligung von Frauen in Aufsichtsrat und Vorstand ist dem Aufsichtsrat auch daran gelegen, bezüglich Alter, Bildungs- oder Berufshintergrund nach Möglichkeit

diverse Besetzungen in beiden Gremien zu gewährleisten, stets unter Priorisierung der fachlichen Qualifikation. Der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft verfügt über eine breite Altersspanne und gewährleistet so eine optimale Balance zwischen den professionellen Vorteilen eines jungen und eines gestandenen Lebensalters. Bezüglich des Bildungs- und Berufshintergrundes finden sich beim Aufsichtsrat sowohl akademische als auch nicht akademische Berufsausbildungen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, wobei stets die erforderliche Sektorvertrautheit gewahrt ist. Der Vorstand der WESTGRUND ist zurzeit nur mit einer Person besetzt. Im Falle einer Erweiterung des Gremiums soll Diversität gewährleistet werden unter Priorisierung der fachlichen Qualifikation.

Der Vorstand

Berlin, im Dezember 2020